



MERKBLATT NR. 22 inkl. ANHANG 1

zu den Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die
Entsorgung von Zivilschutzmaterial

FELDTELEFON FTF 96 AWITEL

mit Servicepartner:

RUAG Electronics AG
Gersauerstrasse 71
6440 Brunnen

| | Ind | Datum | Vis | Änderungen | Bearbeitung |
|----------------|-----|-------------------|-----|--|-----------------------------|
| Ausgabe | a | 18.12.06 | Win | Erstausgabe | BABS: J. Winterberg |
| | b | 08.05.08 | Tz | Layout, Anhang integriert, neue Partneradresse | RUAG Electronics: H. Bleuer |
| | c | | | | Tel 031 322 51 45 |
| | d | | | | Fax 031 324 87 79 |
| | e | | | | 22 Index b |
| Freigabe | | Datum: 08.05.2008 | | Visum: Kb | |

THM Register 04.03



Verteiler

Das Merkblatt wird **nur noch im Internet** unter der entsprechenden Rubrik mit dem Änderungsdatum publiziert. Die regelmässige Aktualisierung obliegt dem Besitzer des "Technischen Handbuch Material" in Eigenverantwortung.

Die aktuelle Version findet sich auf der Internet -Homepage des BABS:

www.bevoelkerungsschutz.ch ⇒ [Dokumente](#) ⇒ [Unterlagen Material](#)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Grundlagen | 3 |
| 2. | Vorgeschichte..... | 3 |
| 3. | Geltungsbereich | 3 |
| 4. | Zuständigkeiten | 3 |
| 5. | Kompabilität ZS – Armee – zivile Geräte..... | 4 |
| 6. | Instandhaltung..... | 4 |
| 6.1. | Kontrolle durch den Benutzer | 4 |
| 6.2. | Periodische Kontrolle durch den Eigentümer | 4 |
| 6.3. | Wartung und Reparaturen durch den Servicepartner (RUAG) | 4 |
| 6.3.1. | Periodischen Wartung durch den Servicepartner (RUAG) | 4 |
| 6.3.2. | Reparaturen durch den Servicepartner (RUAG) | 5 |
| 6.3.3. | Ablauf der Konfiguration durch den Servicepartner (RUAG) | 5 |
| 7. | Zubehör | 5 |
| 8. | Anhang 1 | 5 |

1. Grundlagen

- Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) "Richtlinien über die Instandhaltung und Entsorgung von Zivilschutzmaterial"
- Aktennotiz "Grundlagen zur Instandhaltung zwischen der RUAG Electronics und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
- Armeereglement Feldtelefon 96, AWITEL
- Zivilschutzbedingte Modifikationen zum Armeereglement
- Telematikkonzept Bundesamt für Bevölkerungsschutz (folgt)

2. Vorgeschichte

Das Feldtelefon 96, AWITEL ist Teil des Leitungsbausortimentes des Zivilschutzes. Die Geräte stammen aus überzähligen Beständen der Armee. Die Geräte wurden in den Zeughäusern einer Vollständigkeitskontrolle unterzogen. Sie wurden vom BABS den Kantonen ohne Verrechnung definitiv abgegeben.

Das Merkblatt wurde in Absprache der direkt Beteiligten erstellt:

- Armasuisse, Bern (AR)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Material und Systeme, Bern (BABS)
- RUAG Electronics Bern und Aigle (RUAG).
- VBS – Führungsunterstützung Basis, Bern (VBS-FUB)

3. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt nur für das Feldtelefon 96 AWITEL (ALN 617-0103, Etat 11.1.43) Für das Zubehör gelten die Angaben der Beilage 2 zu den "Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die Entsorgung von Zivilschutzmaterial".

Die technischen Einstellungen entsprechen dem Standard der Armee.

4. Zuständigkeiten

Das **BABS** vermittelt für die Kantone einheitliche Grundlagen zur Instandhaltung der AWITEL in Absprache mit der Armasuisse (mit Geräte) und RUAG (Reparaturen).

Die **Kantone** können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dem Telematikkonzept des Bevölkerungsschutzes (folgt) über die Feldtelefone 96, AWITEL frei bestimmen. Der **Eigentümer** (Kanton, ZSO, Gemeinde) ist für die Durchführung der Instandhaltungsmassnahmen verantwortlich. Die gesetzeskonforme **Entsorgung** ist Sache des Eigentümers (Kanton, ZSO, Gemeinde).

Die **RUAG** übernimmt im Auftrag des Eigentümers Wartung, Reparaturen und Kontrollen für die Feldtelefone 96, AWITEL gegen Verrechnung.

5. Kompatibilität ZS – Armee – zivile Geräte

Um Missbrauch zu verhindern wurde bei der Beschaffung der Geräte durch die Armee gegenüber zivilen Geräten eine Einweg-Kommunikationssperre eingebaut (Schwellenwert). Zudem gelangte eine abweichende Software zur Anwendung. Die Verbindung Armee - Zivilschutz ist gewährleistet.

Der Betrieb der Systeme "Zivilschutz" (grüne Geräte) und "zivile Geräte" (meist gelbe Geräte) in einem gemeinsamen Netz ist deshalb ohne Anpassungen NICHT möglich.

Falls Zivilschutzorganisationen im Besitz beider Systeme sind, empfiehlt es sich, ihre zivilen AWITEL auf die Konfiguration der Zivilschutz- / Armeegeräte umzuprogrammieren (siehe Kapitel 6.3.3 Konfiguration).

6. Instandhaltung

Es wird zwischen folgenden Massnahmen im Rahmen der Instandhaltung unterschieden:

1. Funktionskontrolle durch den **Benutzer**
2. Periodische Kontrolle durch den **Eigentümer**
3. Wartung und Reparaturen durch den **Servicepartner (RUAG)**
4. **Konfiguration** durch den Servicepartner (RUAG)

Die Instandhaltungscheckliste (ICL) des BABS dient als Grundlage für eine seriöse Instandhaltung.

6.1. Kontrolle durch den Benutzer

Diese Massnahmen sind im Armeereglement "Feldtelefon 96, AWITEL" umschrieben und unbedingt einzuhalten. Ausserhalb der Einsätze sind die Batterien getrennt von den Geräten an einem trockenen Ort zu lagern.

6.2. Periodische Kontrolle durch den Eigentümer

Den Feldtelefonen 96, AWITEL können auch bei Nichtgebrauch Schäden entstehen (z.B. Oxydation). Sie sind deshalb durch den Eigentümer mindestens 1 Mal pro Jahr in Betrieb zu setzen und auf die Einsatzbereitschaft zu kontrollieren.

6.3. Wartung und Reparaturen durch den Servicepartner (RUAG)

Die Geräte des Zivilschutzes werden durch die RUAG nach den Anforderungen der Armee gewartet und repariert. Die RUAG besitzt die notwendigen Messeinrichtungen, Originalersatzteile, das erforderliche Fachwissen und die technischen Unterlagen zu einer einwandfreien Wartung.

Das BABS empfiehlt, die Feldtelefone 96, AWITEL in einem Rhythmus von **5 Jahren** durch die RUAG kontrollieren zu lassen. Durch das BABS werden keine Wartungsaktionen durchgeführt.

6.3.1. Periodischen Wartung durch den Servicepartner (RUAG)

Die Koordination erfolgt durch den Kanton nach Rücksprache mit der RUAG. Die Verrechnungsart und Kosten der periodischen Wartung erfolgen gemäss dem, im Anhang aufgeführten und teuerungsbereinigten Pauschalpreis der RUAG. Die inbegriffenen Leistungen sind auf dem gleichen Blatt aufgeführt.

6.3.2. Reparaturen durch den Servicepartner (RUAG)

Die Konditionen der RUAG sind im Anhang aufgeführt.

Eine genaue Beschreibung des festgestellten Defektes erleichtert die Lokalisierung des Fehlers wesentlich und kann die Reparaturkosten reduzieren. Vor allem bei sporadisch auftretenden Fehlern ist es vorteilhaft, Angaben über die klimatischen Einflüsse beim Einsatz, dem defekten Gerät beizulegen (z.B.: bei -15 C°, im Schnee usw.).

Den Kostenvoranschlag über die zu erwartenden Reparaturkosten unterbreitet die RUAG dem Auftraggeber direkt. Ebenso erfolgt die Verrechnung direkt zwischen der RUAG dem Auftraggeber.

6.3.3. Ablauf der Konfiguration durch den Servicepartner (RUAG)

Die Koordination erfolgt durch den Kanton nach Rücksprache mit der RUAG.

Die Verrechnungsart und Kosten der Konfiguration erfolgen gemäss dem, im Anhang aufgeführten und teuerungsbereinigten Pauschalpreis der RUAG.

Die inbegriffenen Leistungen sind auf dem gleichen Blatt aufgeführt.

7. Zubehör

Das weitere Material aus dem Uebermittlungssortiment Leitungsbau (Erweiterung 2005) wird **nicht** durch die RUAG repariert:

Kontaktadressen für Reparaturen dieses Materials können der Beilage 2 zu den "Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die Entsorgung von Zivilschutzmaterial" entnommen werden (soweit vorhanden).

8. Anhang 1

Leistungen und Konditionen der RUAG Electronics

Anhang 1

Leistungen und Konditionen der RUAG Electronics, Stand 1. Juli 2006

RUAG

Aerospace Defence Technology

BUNDESAMT FÜR
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Infrastruktur, Material und Systeme,
3003 Bern

1. Periodische Wartung

Leistungsumfang: - Optische und mechanische Kontrolle
- Elektrische Kontrolle auf dem automatischen Messplatz
- Prüfprotokoll pro Gerät

Preise:

| | |
|---------------------|------------|
| 1 – 4 Stk. pro Stk. | Fr. 142.-- |
| 5 – 9 Stk. pro Stk. | Fr. 131.-- |
| ab 10 Stk pro Stk. | Fr. 119.-- |

Die Reparatur von defekten Geräten ist in den Kosten nicht inbegriffen (Vorgehen gemäss Ziffer 2).

2. Reparaturen

Falls vom Auftraggeber nicht anders verlangt, werden Reparaturen bis zu einem Höchstpreis von Fr. 300.-- pro Gerät, ohne Rücksprache ausgeführt.

Für Reparaturen deren Kosten Fr. 300.-- übersteigen, unterbreitet die RUAG vor der Ausführung der Reparatur einen Kostenvoranschlag.

3. Umprogrammieren zivile AWITEL auf Konfiguration Ftf 96 (wie Armee)

Der RUAG Electronics, Brunnen steht ein Prüf- und Programmierplatz für AWITEL/Ftf 96 zur Verfügung, um die notwendige Umprogrammierung durchzuführen.

Leistungsumfang: - Ändern der Konfiguration von:

| | |
|-----------|-----------------|
| C Zivil | auf C Mil |
| AWITEL 70 | auf Soft Ftf 70 |
| Export 70 | auf Config GRD |

- Test und Funktionskontrolle der Geräte
- Prüfprotokoll

Kosten:

| | | |
|------------|----------|------------|
| 1 – 4 Stk. | pro Stk. | Fr. 188.-- |
| 5 – 9 Stk. | pro Stk. | Fr. 169.-- |
| ab 10 Stk. | pro Stk. | Fr. 150.-- |

- 4. Konditionen:** - Lieferfristen: 3 Wochen ab Auftragseingang (alle Leistungen)
- Preise exkl. 7,6 MwSt und exkl. Porto und Verpackung
- Garantie auf Reparaturen 3 Monate

- 5. Kontaktadresse:** Alfred Sommacal
RUAG Electronics
Gersauerstrasse 71
Postfach 159
6440 Brunnen
Telefon 041 825 04 47
e-Mail: alfred.sommacal@ruag.com